

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 4 (1918)
Heft: 7

Artikel: Von der Krankenkasse des Vereins katholischer Lehrerinnen
Autor: A.H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-526225>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von der Krankenkasse des Vereins katholischer Lehrerinnen.

Es war ein glücklicher Griff, als im Jahre 1901 unsere Krankenkasse gegründet wurde. Wenn die ersten Jahre ihres Bestandes dem Bedürfnisse der Zeit fast vorausseilten, so war das für ihre Entwicklung und spätere Inanspruchnahme von größtem Wert. Wie wäre es sonst möglich gewesen, den Ansprüchen der letzten Jahre genügen zu können! Leistete doch die Kasse im Jahre 1915 schon 2091 Fr. an Krankengeld, 1916 sogar 2460 Fr.; im abgelaufenen Jahre wurde die Summe von 2000 Fr. wieder überschritten. —

Wer möchte angesichts dieser Zahlen noch zweifeln am Bedürfnisse einer Krankenkasse unter Lehrerinnen? Unter den 24 Lehrerinnen, die sich letztes Jahr krank meldeten, sind alle Altersstufen vertreten, die jungen nicht ausgenommen. Ein Mahnruf an alle, sich gegen Krankheit zu versichern.

Das Jahr 1917 brachte uns einen Zuwachs von 19 Mitgliedern. Möge 1918 in dieser Beziehung einen großen Schritt vorwärts bedeuten. Durch Anschluß an unsere Berufsrankenkasse übt jede Lehrerin einen gesunden Egoismus und fördert zugleich ein Werk christlicher Charitas im Rahmen des eigenen Vereins. Möchte die Großzahl der Vereinsmitglieder im Jahre 1918 auch Mitglied unserer Krankenkasse werden!

Freudig anerkennen wir, daß gerade unter unsern Krankenkassamitgliedern manche sind, die noch einer zweiten Krankenkasse sich angeschlossen haben. Ehre dieser Einsicht und Opferwilligkeit! Lob dem vernünftigen Egoismus!

Es sei noch bemerkt, daß wir mehrmals in den Fall kamen, Aufnahmsgesuche zu verweigern oder für 1 Jahr zurückzustellen, weil kaum überstandene Krankheiten der Angemeldeten uns eine baldige Belastung der Krankenkasse fürchten ließen.

Zur Orientierung sei beigelegt, daß die Konsultation des Arztes allein noch nicht zum Bezug des Krankengeldes berechtigt. Die Arbeitsunfähigkeit, also Schuleinstellung ist maßgebend. Wenn andere Verbände dies gestatten, so geschieht es kraft der Krankenpflege, die sie in den Statuten vorgesehen haben, wie dies in Kassen für Aufenthalt Bundesamtliche Vorschrift ist.

Möchten vor allem jene Kolleginnen, die die Wohltat der Krankenkasse an sich erfahren haben, doch die Interessen derselben durch eifrige Agitation vertreten und so die Kommission in ihrer oft mühevollen Arbeit wirksam unterstützen. In den Erwägungen für Lehrerinnen von P. Gehausz heißt es im Kapitel „Menschen- und Gotteshilfe“: „Auch die verschiedenen Versicherungen: Alters-, Unfall-, Krankenversicherungen nahm Gott in seinen Weltplan auf. Wer sie sich nicht zu nütze macht, darf sich nicht über mangelnde Nächstenliebe und Hilfe Gottes beschweren.“

A. H.

Anmeldungen sind zu richten an die Präsidentin A. Hurlimann, Lehrerin, Rorschach.

